

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.236.718

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2023 unter der Nr. **14495/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missbrauchsverdacht eines Pädagogen: Ermittlungsstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 9 bis 11:**

- *Bereits 2013 wurde der ehemalige Lehrer - damals in Niederösterreich aufgrund eines Verdachtsfalles, der sich während seiner Tätigkeit als Betreuer in einem Feriencamp aufzeigte - angezeigt, der Akt ist laut Medienberichten aber "verloren gegangen". Wann wurde der Missbrauchsverdacht erstmals an Ihr Ressort herangetragen?*
  - a. *Gab es im Jahr 2013 Anzeigen, Meldungen, Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft oder Beschuldigteneinvernahmen hinsichtlich dieses Falles?*
    - i. *Bitte um Auflistung nach Kategorie und Zeitpunkt.*
  - b. *Welche Ermittlungsschritte wurden mit welchem Ergebnis im Jahr 2013 seitens Ihres Ressorts gesetzt?*
  - c. *Welche Ergebnisse ergaben die Ermittlungsschritte hinsichtlich der Anzeige im Jahr 2013?*
- *Wo befindet sich der Originalakt? Entspricht es der Wahrheit, dass der Akt nicht mehr auffindbar ist?*

- a. *Wenn ja, wie konnte es dazu kommen, dass der Akt schlichtweg verloren gegangen ist?*
  - i. *Wie wird in Ihrem Ressort dafür gesorgt, dass Akten solcher strafrechtlich relevanter Fälle künftig nicht mehr verloren gehen?*
  - ii. *Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang zum Umgang mit Akten gesetzt?*
- b. *Gibt es seitens Ihres Ressorts Hinweise darauf, dass der Akt gelöscht, vernichtet oder Ähnliches wurde?*
  - i. *Wenn ja, von welcher Stelle zu welchem Zeitpunkt?*
  - ii. *Wenn nein, gibt es andere Hinweise auf den Verbleib des Aktes?*
- *Der Sprecher der LPD Niederösterreich spricht davon, dass "alle Möglichkeiten ausgeschöpft und nochmals intensiv recherchiert" wurde. Welche Ermittlungen wurden seitens der LPD Niederösterreich zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich des Verbleibs des Aktes vorgenommen?*
- *Der Sprecher der LPD Niederösterreich bestätigte zudem, dass der Pädagoge im Jahr 2013 als Beschuldigter einvernommen wurde. Welche Ergebnisse resultierten aus dieser Einvernahme?*
  - a. *Wurde das Protokoll der Einvernahme seitens einer Stelle in Ihrem Ressort gespeichert, aufbewahrt oder Ähnliches? Ist dieses Protokoll mitsamt dem Akt aus dem Jahr 2013 nicht mehr auffindbar?*
- *Wurden seitens anderer Stellen in Ihrem Ressort Ermittlungsschritte hinsichtlich des Verbleibs des Aktes unternommen?*
  - a. *Wenn ja, welche Schritte wurden seitens welcher Stelle unternommen?*
    - i. *Welche Ergebnisse wurden durch diese Ermittlungen erzielt?*
  - b. *Wenn nein, wieso ermittelte lediglich die LPD Niederösterreich?*
- *Im Zusammenhang mit diesem Fall kam es laut Medienberichten zuletzt aufgrund der versandeten Anzeige zu einer Anzeige wegen Verdachts auf Missbrauch der Amtsgewalt. Wie ist der derzeitige Ermittlungsstand hinsichtlich dieser Anzeige?*
  - a. *Welche Ermittlungsschritte wurden seitens Ihres Ressorts bisher in diesem Zusammenhang gesetzt?*
- *Gegen wen wurde diese Anzeige eingebracht?*
- *Kam es im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Missbrauch der Amtsgewalt zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen für Beamte Ihres Ressorts?*
  - 1. *Wenn ja, welche, gegen wie viele Beamte zu welchem Zeitpunkt?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) bzw. auf Grund eines laufenden

Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zur Frage 6:**

- *Kam es in den Jahren 2018-2021 zu Anzeigen, Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft, Meldungen etc. in Bezug auf Missbrauchsverdachtsfälle des Pädagogen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde an welche Stelle welche Art erstattet?*
    - i. *Wann wurde der Missbrauchsverdacht erstmals an Ihr Ressort herangetragen?*
    - ii. *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts nach erstmaliger Meldung gesetzt?*
  - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden seitens Ihres Ressorts wann gesetzt?*
    - i. *Wurden seitens Ihres Ressorts Ermittlungsschritte an die betroffene Schule bzw. die Eltern herangetragen?*
      - 1. *Wenn ja, wann welche Ermittlungsschritte?*
      - 2. *Wenn nein, wer übernahm diese Aufgabe? Warum wurde keine Informationsweitergabe veranlasst?*
  - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsergebnisse wurden erzielt?*

Am 8. April 2019 erstattete ein Opfer und am 13. Juni 2019 ein weiteres Opfer bei der Landespolizeidirektion (LPD) Wien Anzeige gegen den Beschuldigten. Am 16. Oktober 2019 langte per E-Mail der Hinweis einer Zeugin ein, die den Verdacht äußerte, es könnte einen Mittäter oder Mitwisser des Beschuldigten geben. Von der LPD Wien wurden am 25. April 2019, 13. Mai 2019, 5. Juni 2019, 21. Oktober 2019 und am 16. November 2019 Berichte an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Im Zuge der Vollziehung der Durchsuchungsanordnung am 13. Mai 2019 konnten zahlreiche elektronische Datenträger sichergestellt werden, welche im Anschluss forensisch gesichert wurden. Eine für 16. Mai 2019 angesetzte Beschuldigtenvernehmung konnte wegen Erkrankung des Beschuldigten nicht durchgeführt werden.

Der Direktor der betroffenen Schule wurde über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt. Es wurde in der Folge von der Schule ein Elternabend einberufen, bei welchem die zuständigen Ermittler den Eltern für Fragen und weitere Anzeigen zur Verfügung standen. Durch die Ermittlungen an der Schule konnten weitere Opfer identifiziert werden.

Am 25. Mai 2019 erlangte die aktenführende Dienststelle Kenntnis vom Selbstmord des Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft Wien stellte das Ermittlungsverfahren (Zahl: 203 St 70/19f) gegen den Beschuldigten daraufhin am 6. Juni 2019 ein.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Opfer konnten in Fotos und Videos identifiziert werden? Wie viele Opfer gibt es laut Ihrem aktuellen Ermittlungsstand?*
  - a. *Wie viele wegen sexuellen Missbrauchs?*
  - b. *Wie viele wegen Anfertigung von Kinderpornografie?*
  - c. *Wie viele wegen sonstiger Delikte? Bitte um Auflistung nach Delikt.*

Es gibt insgesamt 26 Opfer, welche alle identifiziert wurden. An manchen der 26 Opfer wurden mehrere Tatbestände verwirklicht, sodass die Anzahl der Anzeigen größer ist als die Anzahl der Opfer.

<b>Sexueller Missbrauch von Unmündigen</b>	<b>Pornographische Darstellung Minderjähriger</b>	<b>Sexueller Missbrauch von Jugendlichen</b>	<b>Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses</b>
14 Opfer	24 Opfer	11 Opfer	15 Opfer
<b>Gesamt:</b>	<b>64 Anzeigen wegen strafbarer Handlungen</b>		

**Zur Frage 8:**

- *Warum gab es bis zu diesem Jahr keinerlei Information und Ergebnisse zu diesem Fall?*

Mit dem Grundrecht auf Datenschutz hat jedermann im Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Dies umfasst auch die Information im Hinblick auf die gegen eine Person geführten Ermittlungen. Gemäß § 10 Strafprozessordnung waren die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht verpflichtet, auf die Rechte, Interessen und besonderen Schutzbedürfnisse der Opfer dieser Straftaten angemessen Bedacht zu nehmen und eine durch Veröffentlichung zu erwartende Verstärkung der Viktimisierung zu vermeiden.

Gerhard Karner

